



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60, 90 und 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.06.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60, 90 und 120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60, 90 und 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2006 (ABl. 2007, Nr. 5, S. 2) wird wie folgt geändert:

(1) § 8 erhält folgende Neufassung:

„§ 8

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Bachelor-Studienprogramm Geschichte wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln grundlegende Kenntnisse, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft;
- b. Grundkurs (Basismodul): dient dem Erlernen grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an ausgewählten historischen Beispielen;
- c. Übungen: dienen der Verfestigung und Erweiterung der in Seminaren, der Schreibwerkstatt und Vorlesungen erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse;
- d. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen, führen in bestimmte Lehrstoffe ein und dienen der Aneignung fachwissenschaftlicher Methoden und Theorien;
- e. Exkursionen: dienen der Veranschaulichung, Vertiefung und Anwendung der in Seminaren und Kursen erworbenen Kenntnisse;

f. Schreibwerkstatt: dient dem vertieften Einüben der Abfassung wissenschaftlicher Texte.“

(2) § 10 erhält folgende Neufassung:

„§ 10

Modulleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen sind:

- a. Klausur: eine schriftliche Prüfung von maximal 120 Minuten Dauer;
- b. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 15 Seiten bzw. 37.500 Zeichen (incl. Leerzeichen) in Einführungsmodulen und von maximal 20 Seiten bzw. 50.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) in Aufbaumodulen;
- c. Kumulative Hausarbeit: mehrere Texte im Gesamtumfang von maximal 20 Seiten bzw. 50.000 Zeichen (incl. Leerzeichen);
- d. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 30 Minuten;
- e. Praktikumsbericht: eine Tätigkeitsbeschreibung zur Vorlage beim Studien- und Prüfungsausschuss von maximal 5 Seiten (BA 90) bzw. maximal 8 Seiten (BA 120);
- f. Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 13.

(2) Besteht die Modulleistung aus kumulativen Hausarbeiten gemäß Abs. 1 c, so werden die Wiederholungsprüfungen in Form von Hausarbeiten gemäß Abs. 1 b erbracht.

(3) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studienganges bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw.

Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen (§ 20 Abs. 13 ABStPOBM).

(4) Bei allen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, die zweimal wiederholt werden können, wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

(5) Eine nicht bestandene Modulleistung sollte nach Möglichkeit spätestens im darauffolgenden Semester abgelegt werden.

(6) Formen von Studienleistungen sind:

- a. Referat: Es fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein Themen- oder Forschungsgebiet gegeben;
- b. Präsentation: Sie dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur, Quellen oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken;
- c. Thesenpapier: eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 2 bis 4 Seiten;
- d. Diskussionsleitung: Sie kann den Studierenden übertragen werden, die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammenzufassen;
- e. Diskussionsteilnahme: Hierunter ist die aktive, möglichst laufende Mitarbeit in Form von Fragen und Gesprächsbeiträgen in einer Lehrveranstaltung zu verstehen;
- f. Protokolle: genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung, den Verlauf oder die Ergebnisse einer Veranstaltung (Sitzung);
- g. Regelmäßige Bearbeitungen von Übungsaufgaben: Sie sind schriftliche Ausarbeitungen zu konkreten Fragen beziehungsweise zu vorgegebener Lektüre, worin sowohl Wissensaneignung als auch die beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert werden;
- h. Kurztest: eine knappe Wissensabfrage in schriftlicher Form mit offenen und/oder geschlossenen Fragen.“

(3) § 11 erhält folgende Neufassung:

„§ 11

Anmeldung zum Modul und zu den Modulleistungen

(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der jeweiligen Studienprogrammübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienprogramms.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt bzw. über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm immatrikuliert ist.

(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(4) Die „Anlage Studienprogrammübersicht“ erhält folgende Fassung:

„Anlage
Studienprogrammübersicht

Studienprogramm BA Geschichte (60 LP)

<i>Modul- bezeichnung</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungs- dauer in SWS)</i>	<i>Prüfungs- leistung/en</i>	<i>Teilnahme- voraussetzungen</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Arbeitsaufwand (Leistungs- punkte)</i>	<i>Anteil der Modulnote an der Abschluss- note</i>
Basismodul	1. Semester	6 SWS	Klausur	nein	ja	10 LP	nein
Einführungsmodul Antike	1.-2. oder 2.- 3. oder 3.-4. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/50
Einführungsmodul Vormoderne	2. oder 3. oder 4. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/50
Einführungsmodul Moderne	2. oder 3. oder 4. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/50
Modul Theorie und Methoden	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Klausur oder kumulative Hausarbeit	ja (Abschluss des Basismoduls)	ja	10 LP	10/50
Vertiefungsmodul Vormoderne oder Vertiefungsmodul Moderne	5. oder 6. Semester	4 SWS	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	ja (Vertiefungsmodul I Vormoderne: Abschluss des Basismoduls und des Einführungsmoduls I Vormoderne; Vertiefungsmodul Moderne:	ja	10 LP	10/50

				Abschluss des Basismoduls und des Einführungsmoduls (Moderne)			
--	--	--	--	---	--	--	--

Studienprogramm BA Geschichte (90 LP ohne BA-Arbeit)

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)</i>	<i>Studien- und Prüfungsleistung/en</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Studienleistungen</i>	<i>Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)</i>	<i>Eingang der Modulnote in die Abschlussnote</i>
Basismodul	1. Semester	6 SWS	Klausur	nein	ja	10 LP	nein
ASQ	1. oder 2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6. Semester			nein	nein	5 LP	nein
Einführungsmodul Antike	1.-2. oder 2.-3. oder 3.-4. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/70
Einführungsmodul Vormoderne	2. oder 3. oder 4. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/70
Einführungsmodul Moderne	2. oder 3. oder 4. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/70
Praktikumsmodul	2. oder 3. oder 4. oder 5. Semester	0,33	Praktikumsbericht	nein	ja	5 LP	nein
Modul Theorie	3. oder 4.	4 SWS	Klausur oder	ja	ja	10 LP	10/70

und Methoden (= FSQ-Modul)	oder 5. oder 6. Semester		kumulative Hausarbeit	(Abschluss des Basismoduls)			
Vertiefungsmodul Vormoderne	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	ja (Abschluss des Basismoduls und des Einführungsmodu ls Vormoderne)	ja	10 LP	10/70
Vertiefungsmodul Moderne	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	ja (Abschluss des Basismoduls und des Einführungsmodu ls Moderne)	ja	10 LP	10/70
Schwerpunktmodu l	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Mündliche Prüfung	ja (Abschluss des Basismoduls und der Einführungsmodu le)	ja	10 LP	10/70

Studienprogramm BA Geschichte (90 LP mit BA-Arbeit)

<i>Modul- bezeichnung</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungs- dauer in SWS)</i>	<i>Studien- und Prüfungs- leistung/en</i>	<i>Teilnahme- voraussetzungen</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Arbeitsaufwand (Leistungs- punkte)</i>	<i>Eingang der Modulnote in die Abschluss- note</i>
Basismodul	1. Semester	6 SWS	Klausur	nein	ja	10 LP	nein
ASQ	1. oder 2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6. Semester			nein	nein	5 LP	nein
Einführungsmodu	1.-2. oder	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/70

I Antike	2.-3. oder 3.-4. Semester						
Einführungsmodul I Vormoderne	2. oder 3. oder 4. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/70
Einführungsmodul I Moderne	2. oder 3. oder 4. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/70
Praktikumsmodul	2. oder 3. oder 4. oder 5. Semester	0,33 SWS	Praktikumsbericht	nein	ja	5 LP	nein
Modul Theorie und Methoden (= FSQ-Modul)	3. oder 4. oder 5. Semester	4 SWS	Klausur oder kumulative Hausarbeit	ja (Abschluss des Basismoduls)	ja	10 LP	10/70
Vertiefungsmodul Vormoderne oder Vertiefungsmodul Moderne	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	ja (Vertiefungsmodul I Vormoderne: Abschluss des Basismoduls und des Einführungsmoduls Vormoderne: Vertiefungsmodul Moderne: Abschluss des Basismoduls und des Einführungsmoduls Moderne)	ja	10 LP	10/70
Schwerpunktmodul	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Mündliche Prüfung	ja (Abschluss des Basismoduls und der Einführungsmodul)	ja	10 LP	10/70

				le)			
BA-Arbeit	5. oder 6. Semester		BA-Arbeit	ja (Abschluss des Basismoduls, der Einführungsmodul und weiterer Module im Umfang von 20 LP)	nein	10 LP	10/70

Studienprogramm BA Geschichte (120 LP)

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>	<i>Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)</i>	<i>Studien- und Prüfungsleistung/en</i>	<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	<i>Studienleistungen</i>	<i>Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)</i>	<i>Eingang der Modulnote in die Abschlussnote</i>
Basismodul	1. Semester	6 SWS	Klausur	nein	ja	10 LP	nein
ASQ 1	1. oder 2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6. Semester			nein	nein	5 LP	nein
ASQ 2	1. oder 2. oder 3. oder 4. oder 5. oder 6. Semester			nein	nein	5 LP	nein
Einführungsmodul Antike	1. oder 3. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/90
Einführungsmodul Vormoderne	2. oder 3. oder 4. Semester	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/90
Einführungsmod	2. oder 3.	4 SWS	Hausarbeit	nein	ja	10 LP	10/90

ul Moderne	oder 4. Semester						
Praktikumsmodul I	2. oder 3. oder 4. oder 5. Semester	0,33 SWS	Praktikumsbericht	nein	ja	10 LP	nein
Modul Theorie und Methoden (= FSQ-Modul)	3. oder 4. oder 5. Semester	4 SWS	Klausur oder kumulative Hausarbeit	ja (Abschluss des Basismoduls)	ja	10 LP	10/90
Argumentationstechniken und Schreibwerkstatt	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	4 Kurztexte	ja (Abschluss des Basismoduls)	ja	10 LP	10/90
Vertiefungsmodul I Vormoderne	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	ja (Abschluss des Basismoduls und des Einführungsmoduls Vormoderne)	ja	10 LP	10/90
Vertiefungsmodul I Moderne	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Hausarbeit oder kumulative Hausarbeit	ja (Abschluss des Basismoduls und des Einführungsmoduls Moderne)	ja	10LP	10/90
Schwerpunktmodul	4. oder 5. oder 6. Semester	4 SWS	Mündliche Prüfung	ja (Abschluss des Basismoduls und der Einführungsmodule)	ja	10 LP	10/90
BA-Arbeit	5. oder 6. Semester		BA-Arbeit	ja (Abschluss des Basismoduls, der Einführungsmodule und weiterer Module im	nein	10 LP	10/90

				Umfang von 50 LP)			
--	--	--	--	----------------------	--	--	--

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2011/2012 das Studium im Bachelor-Studienprogramm Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60, 90 und 120 Leistungspunkte) im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 15.06.2011 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 13.07.2011.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 14. Juli 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor